

**EU-weite Ausschreibung
der Übernahme und Verwertung
von Altpapier im Kreis Borken für die
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH
(EGW)**

Angebotsvordruck

Bietererklärungen und Preisblätter für die Lose 1 bis 4

Elektronische Angebotsabgabe (in Textform) über die Vergabeplattform bis spätestens:

**15. Oktober 2026
11:00 Uhr**

Bieter:

(Firmenname und Firmenadresse)

Inhalt

- I Bietererklärung A.1
- II Bietererklärung A.2
- III Bietererklärung A.3
- IV Bietererklärung B
- V Bietererklärung C
- VI Bietererklärung D
- VII Vorbemerkungen zu den Preisblättern
- VIII Preisblätter für die Lose 1 bis 4

I Bietererklärung A.1

Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von uns nachfolgend eingesetzten Preisen an. Unser Angebot bezieht sich auf die Regelungen der Angebotsanfrage (Vergabeunterlagen) von September 2026.

Ansprechpartner für Rückfragen und Befugter für die Abgabe und Entgegennahme verbindlicher Erklärungen ist (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!):

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Faxnummer:

Firmenanschrift:

.....

E-Mail-Adresse:

USt.-ID-Nummer:

Handelsregisternummer des Bieterunternehmens:
(soweit zutreffend)

Zuständiges Registergericht:

Wir sind Mitglied der (Berufs-)Genossenschaft:

seit:

Mitgliedsnummer:

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

II Bietererklärung A.2

Wir bieten die Ausführung der in den Vergabeunterlagen beschriebenen Leistungen in Form des **beigefügten Angebotes** für

☐ **Los 1: Übernahme und Verwertung von Altpapier (Bocholt)**

☐ **Los 2: Übernahme und Verwertung von Altpapier (Gescher, Mengenlos)**

☐ **Los 3: Übernahme und Verwertung von Altpapier (Gescher, Mengenlos)**

☐ **Los 4: Übernahme und Verwertung von Altpapier (Gescher, Mengenlos)**

(Zutreffende Felder bitte ankreuzen.)

an.

III Bietererklärung A.3

Eigenerklärung

Wir verfügen bei der
(Name der Versicherung)

über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden

mit einer Deckungssumme von EUR.

Hinweis:

Die Deckungssumme muss mindestens 2,0 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden betragen (vgl. Punkt 2.1.11 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen) und für den Bieter bzw. ein Bietergemeinschaftsmitglied bestehen.

IV Bietererklärung B

Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

1. Wir erklären hiermit, dass die vollständige Übernahme der Leistungen zum Leistungsbeginn gewährleistet ist.

2. Wir erklären hiermit hinsichtlich der zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 GWB,

- ☐ dass keine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, vorliegt,
- ☐ dass gegen unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB,

und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird

bzw.

- ☐ dass zwar eine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, vorliegt,
- ☐ dass gegen unser Unternehmen zwar eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB,

aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls der Verstoß unsere Zuverlässigkeit nicht in Frage stellt.

Zu Punkt 2: Bitte die zutreffenden Felder ankreuzen.

3. Wir erklären hiermit hinsichtlich des zwingenden Ausschlussgrundes gemäß § 123 Abs. 4 GWB,

- ☐ dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist, und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird.

bzw.

- ☐ dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung zwar nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls der Verstoß unsere Zuverlässigkeit nicht in Frage stellt.

Zu Punkt 3: Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.

4. Wir erklären hiermit hinsichtlich der fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 und 8 GWB, dass wir als Bieter folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ☐ 1. Unser Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.
- ☐ 3. Unser Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität unseres Unternehmens infrage gestellt wird.
- ☐ 4. Unser Unternehmen hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarung getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt, die eine Verhinderung, Einschränkung der Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- ☐ 8. Unser Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten.

Zu Punkt 4: Bitte die zutreffenden Felder ankreuzen.

5. Wir erklären hiermit hinsichtlich des fakultativen Ausschlussgrundes gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB,

- ☐ dass über das Vermögen unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird

bzw.

- ☐ dass zwar über das Vermögen unseres Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist oder sich unser Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet, aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls unsere Zuverlässigkeit aufgrund dessen nicht in Frage steht.

Zu Punkt 5: Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.

6. Wir erklären hiermit hinsichtlich der fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 Abs. 2 GWB,

- ☐ dass keine Ausschlussgründe gemäß § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) vorliegen

bzw.

- ☐ dass Ausschlussgründe gemäß § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und/oder § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) vorliegen. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls unsere Zuverlässigkeit aufgrund dessen nicht in Frage steht.

Zu Punkt 6: Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.

Hinweis:

Nur bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und zu stempeln. Von Einzelbieter sind lediglich die Angaben zu den vorstehenden Punkten, ohne ausgefüllte Unterschriftzeile/-n, gefordert.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 1)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 2)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 3)

Firmenstempel

V Bietererklärung C

Bietergemeinschaftserklärung (Nur auszufüllen, zu unterschreiben und zu stempeln, sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird.)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft, bestehend aus:

Mitglied 1:

Mitglied 2:

Mitglied 3:

benennen folgenden bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft (BITTE IN DRUCK-
BUCHSTABEN AUSFÜLLEN!):

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Faxnummer:

Firmenanschrift:

.....

Wir erklären zugleich, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber – auch bei der Angebotsabgabe – rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 1)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 2)

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift (Mitglied 3)

Firmenstempel

VI Bietererklärung D

Eigenerklärung

**zur Umsetzung von Artikel 5 k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der
Fassung der Verordnung (EU) 2026/506 des Rates vom 23. April 2026**

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Ich/Wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Hinweis:

Nur bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und zu stempeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2026/506 des Rates vom 23. April 2026 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

einschließlich – wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt – Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

VII Vorbemerkungen zu den Preisblättern

Hinweis zum Ausfüllen der Preisblätter

Wird für ein Los ein Angebot unterbreitet, sind in den entsprechenden Preisblättern des jeweiligen Loses alle offenen Felder auszufüllen.

Hinweise zur Auswertung

Die preisliche Auswertung erfolgt durch einen Vergleich der angebotenen Gesamtentgelte (netto) für die Vertragslaufzeit von einem Jahr (ohne Verlängerungsoption). Das Gesamtentgelt errechnet sich jeweils aus der Summe des Jahresentgeltes, welches unter Anwendung der in den Preisblättern angegebenen Auswertungsgrößen ermittelt wird (ohne Verlängerungsoption). Eine Entgeltanpassung wird bei der preislichen Auswertung nicht berücksichtigt.

Bei der preislichen Auswertung wird die ermittelte (Netto-)Angebotssumme für die Übernahme- und Verwertungslogistik von dem vom Bieter als Nettobetrag angebotenen Verwertungserlös für Altpapier (= Gutschrift zugunsten des Auftraggebers) abgezogen.

Für weitere Erläuterungen zur Auswertung sowie zu den Zuschlagskriterien vgl. Punkt 2.2.4 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen (auf die Bewertung der Lose 2 – 4 in einer gemeinsamen Wertungsmatrix wird hingewiesen).

Hinweise zu den Preisangaben

Alle Eintragungen in den nachfolgenden Preisblättern müssen als **Nettopreise, das heißt ohne Umsatzsteuer**, erfolgen. Die Preise sind centgenau (zwei Nachkommastellen) anzugeben.

Angabe der Summen der Angebotspreise durch den Bieter

Die Angaben der Netto-Angebotssummen in den Preisblättern durch den Bieter dienen ausschließlich der Plausibilitätsprüfung. Grundlage der preislichen Auswertung ist in jedem Los ausschließlich das von der ausschreibenden Stelle ermittelte (Netto-)Gesamtentgelt (bzw. der Gesamterlös) bezogen auf die Vertragslaufzeit von einem Jahr (ohne Verlängerungsoption).

VIII Preisblätter für die Lose 1 bis 4

Los 1:
Übernahme und Verwertung
von Altpapier (Bocholt)

Los 1 – Preisblatt 1

Preisangabe A: Übernahme- und Verwertungslogistik

Die **Preisangabe A** beinhaltet die Kosten für die Übernahme von Altpapier an der vom Auftraggeber benannten Übernahmestelle in Bocholt sowie die Kosten der Übernahme- und Verwertungslogistik (z. B. Sortierung, Nachtransporte, Entsorgung von Störstoffen/Sortierresten) inkl. aller weiteren damit verbundenen Nebenleistungen.

A: Tonnagepreis für eine Menge von 3.000 Mg/a – 4.600 Mg/a

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
Preis für die Übernahme- und Verwertungslogistik	 EUR je Mg	3.800 Mg/a	 EUR/a

Hinweis: Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich übernommene Altpapiermenge. Eine Erlöseintragung ist in dieser Preisposition nicht zulässig.

Weitere Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Derzeit ist mit den Betreibern eines Systems gemäß § 3 Abs. 8 VerpackDG ein Anteil von 33,5 Masse % vereinbart. Die aktuelle Abstimmungsvereinbarung läuft bis zum 31.12.2028 Die zu verwertende Menge ist sowohl vom Altpapieraufkommen als auch von der abgeschlossenen bzw. noch abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitbenutzungsvereinbarung für PPK) gemäß VerpackDG zwischen der EGW und den Systembetreibern gemäß VerpackDG abhängig. Die Altpapiermengen der Systembetreiber gemäß VerpackDG werden, je nach Regelung der Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitnutzungsvereinbarung für PPK), durch den Auftraggeber vermarktet oder anteilig den Systembetreibern separat zur Vermarktung herausgeben („Herausgabeanspruch“). Derzeit haben neun Systembetreiber von dem Herausgabeanspruch Gebrauch gemacht.

Los 1 – Preisblatt 2

Preisangabe B: Verwertung von Altpapier

Die **Preisangabe B** beinhaltet den Verwertungserlös für die Verwertung/Vermarktung des übernommenen „kommunalen“ Altpapiers (siehe Hinweise auf der folgenden Seite).

Grundlage
Basiswert bei einem Indexstand von 72,0 (für Juli 2026) des Indexes der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland: „Gemischtes Altpapier“, Index-Code: CPA08-381152-01 (Europäische Altpapiersortenliste EN 643 Nr. 1.02.00, vorher: B12) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) in der GENESIS-Online Datenbank* * Link zum Statistischen Bundesamt: www-genesis.destatis.de; Tabellen-Code: 61281-0006

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis bei einem <u>Indexstand von 72,0 Punkten</u>	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechneter Verwertungserlös (netto) pro Jahr
---------------------	---	------------------	--

B: Verwertung von ca. 3.000 Mg/a – 4.600 Mg/a Altpapier

Indexabhängiger <u>Verwertungserlös</u> für gemischtes Altpapier	 EUR je Mg	3.800 Mg/a	 EUR/a
--	-----------------	------------	-------------

Hinweise:

Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich für den Auftraggeber zu verwertende Menge an Altpapier.

Die Eintragung von 0,00 EUR oder eines Minus-Wertes ist in dieser Preisangabe nicht zulässig.

Die ausschreibende Stelle weist zudem darauf hin, dass das übernommene gemischte Altpapier (Sorte 1.02.00) in seiner Zusammensetzung Schwankungen unterliegen kann.

Hinweise zu Los 1 Preisblatt 2

Wichtige vom Bieter zu beachtende Hinweise:

1. Es gelten vorrangig die eingetragenen Einheitspreise. Alle weiteren vom Bieter einzutragenden Preisangaben dienen der Plausibilitätsprüfung.
2. Eine Vergütung ist als Erlös an den Auftraggeber zu zahlen. Ein Vorzeichen (+/-) vor der Preisangabe ist in diesem Fall nicht zu setzen.
3. Beispiel:
Bei einer angebotenen Vergütung von **100,00 EUR/Mg** bei einem Indexstand von **72,0** für den Basismonat **Juli 2026** und einem **künftigen Indexwert für den ersten Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblich: Indexwert des Vormonats Dezember 2026, siehe Tabelle)** von **beispielsweise 82,9** (Änderungsfaktor = 1,15) wären für diesen Abrechnungsmonat **115,00 EUR/Mg (= 100,00 EUR x 1,15)** an den Auftraggeber zu zahlen.
4. Das folgende **Beispiel** verdeutlicht die Ermittlung des monatlich anzupassenden Verwertungserlöses bei einer **fiktiv angebotenen** Ausgangsvergütung (= Verwertungserlös) von 100,00 EUR/Mg (**gemäß Preisblatt 2**):

Abrechnungsmonat (= Leistungsmonat)	Maßgeblicher Indexstand des Vormonats	Indexwert* des Vormonats bzw. Basismonats	Änderungs- faktor**	Verwertungserlös [EUR/Mg]**
<u>Basismonat: Juli 2026</u>		72,0	–	100,00
Januar 2027	Dezember 2026	82,9	1,15	115,00
Februar 2027	Januar 2027	78,2	1,09	109,00
März 2027	Februar 2027	68,9	0,96	96,00
April 2027	März 2027	65,1	0,90	90,00
Mai 2027	April 2027	81,6	1,13	113,00

* Bei den angegebenen Indexwerten ab dem Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblicher Indexstand: Dezember 2026) handelt es sich um fiktive Beispielwerte.

** Der Änderungsfaktor (als Dezimalzahl) ist zur Durchführung der Berechnung jeweils kaufmännisch auf genau zwei Nachkommastellen zu runden!

Berechnung des Änderungsfaktors (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Indexstand des Vormonats des Abrechnungsmonats (= Leistungsmonat) jeweils dividiert durch den Indexwert des festgelegten Basismonats Juli 2026 in Höhe von 72,0 Punkten.

Berechnung der angepassten Vergütung (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Multiplikation des jeweils errechneten Änderungsfaktors mit dem angebotenen Verwertungserlös (auf Basis des Wertes für Juli 2026; im Beispiel: 100,00 EUR/Mg).

Los 2:
Übernahme und Verwertung
von Altpapier (Gescher, Mengenlos)

Los 2 – Preisblatt 1

Preisangabe A: Übernahme- und Verwertungslogistik

Die **Preisangabe A** beinhaltet die Kosten für die Übernahme von Altpapier an der vom Auftraggeber benannten Übernahmestelle in Gescher sowie die Kosten der Übernahme- und Verwertungslogistik (z. B. Sortierung, Nachtransporte, Entsorgung von Störstoffen/Sortierresten) inkl. aller weiteren damit verbundenen Nebenleistungen.

A: Tonnagepreis für eine Menge von 2.300 Mg/a – 3.500 Mg/a

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
Preis für die Übernahme- und Verwertungslogistik	 EUR je Mg	2.900 Mg/a	 EUR/a

Hinweis: Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich übernommene Altpapiermenge. Eine Erlöseintragung ist in dieser Preisposition nicht zulässig.

Weitere Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Derzeit ist mit den Betreibern eines Systems gemäß § 3 Abs. 8 VerpackDG ein Anteil von 33,5 Masse % vereinbart. Die aktuelle Abstimmungsvereinbarung läuft bis zum 31.12.2028. Die zu verwertende Menge ist sowohl vom Altpapieraufkommen als auch von der abgeschlossenen bzw. noch abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitbenutzungsvereinbarung für PPK) gemäß VerpackDG zwischen der EGW und den Systembetreibern gemäß VerpackDG abhängig. Die Altpapiermengen der Systembetreiber gemäß VerpackDG werden, je nach Regelung der Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitnutzungsvereinbarung für PPK), durch den Auftraggeber vermarktet oder anteilig den Systembetreibern separat zur Vermarktung herausgeben („Herausgabeanspruch“). Derzeit haben neun Systembetreiber von dem Herausgabeanspruch Gebrauch gemacht.

Los 2 – Preisblatt 2

Preisangabe B: Verwertung von Altpapier

Die **Preisangabe B** beinhaltet den Verwertungserlös für die Verwertung/Vermarktung des übernommenen „kommunalen“ Altpapiers (siehe Hinweise auf der folgenden Seite).

Grundlage
Basiswert bei einem Indexstand von 72,0 (für Juli 2026) des Indexes der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland: „Gemischtes Altpapier“, Index-Code: CPA08-381152-01 (Europäische Altpapiersortenliste EN 643 Nr. 1.02.00, vorher: B12) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) in der GENESIS-Online Datenbank* * Link zum Statistischen Bundesamt: www-genesis.destatis.de; Tabellen-Code: 61281-0006

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis bei einem <u>Indexstand von 72,0 Punkten</u>	Auswertungs- größe	Vom Bieter errechneter Verwertungserlös (netto) pro Jahr
------------------------	---	-----------------------	--

B: Verwertung von ca. 2.300 Mg/a – 3.500 Mg/a Altpapier

Indexabhängiger <u>Verwertungserlös</u> für gemischtes Altpapier	 EUR je Mg	2.900 Mg/a	 EUR/a
---	-----------------	------------	-------------

Hinweise:

Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich für den Auftraggeber zu verwertende Menge an Altpapier.

Die Eintragung von 0,00 EUR oder eines Minus-Wertes ist in dieser Preisangabe nicht zulässig.

Die ausschreibende Stelle weist zudem darauf hin, dass das übernommene gemischte Altpapier (Sorte 1.02.00) in seiner Zusammensetzung Schwankungen unterliegen kann.

Hinweise zu Los 2 Preisblatt 2

Wichtige vom Bieter zu beachtende Hinweise:

1. Es gelten vorrangig die eingetragenen Einheitspreise. Alle weiteren vom Bieter einzutragenden Preisangaben dienen der Plausibilitätsprüfung.
2. Eine Vergütung ist als Erlös an den Auftraggeber zu zahlen. Ein Vorzeichen (+/-) vor der Preisangabe ist in diesem Fall nicht zu setzen.

Beispiel:

3. Bei einer angebotenen Vergütung von **100,00 EUR/Mg** bei einem Indexstand von **72,0** für den Basismonat **Juli 2026** und einem **künftigen Indexwert für den ersten Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblich: Indexwert des Vormonats Dezember 2026, siehe Tabelle)** von **beispielsweise 82,9** (Änderungsfaktor = 1,15) wären für diesen Abrechnungsmonat **115,00 EUR/Mg (= 100,00 EUR x 1,15)** an den Auftraggeber zu zahlen.
4. Das folgende **Beispiel** verdeutlicht die Ermittlung des monatlich anzupassenden Verwertungserlöses bei einer **fiktiv angebotenen** Ausgangsvergütung (= Verwertungserlös) von 100,00 EUR/Mg (**gemäß Preisblatt 2**):

Abrechnungsmonat (= Leistungsmonat)	Maßgeblicher Indexstand des Vormonats	Indexwert* des Vormonats bzw. Basismonats	Änderungs- faktor**	Verwertungserlös [EUR/Mg]**
<u>Basismonat: Juli 2026</u>		72,0	–	100,00
Januar 2027	Dezember 2026	82,9	1,15	115,00
Februar 2027	Januar 2027	78,2	1,09	109,00
März 2027	Februar 2027	68,9	0,96	96,00
April 2027	März 2027	65,1	0,90	90,00
Mai 2027	April 2027	81,6	1,13	113,00

* Bei den angegebenen Indexwerten ab dem Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblicher Indexstand: Dezember 2026) handelt es sich um fiktive Beispielwerte.

** Der Änderungsfaktor (als Dezimalzahl) ist zur Durchführung der Berechnung jeweils kaufmännisch auf genau zwei Nachkommastellen zu runden!

Berechnung des Änderungsfaktors (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Indexstand des Vormonats des Abrechnungsmonats (= Leistungsmonat) jeweils dividiert durch den Indexwert des festgelegten Basismonats Juli 2026 in Höhe von 72,0 Punkten.

Berechnung der angepassten Vergütung (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Multiplikation des jeweils errechneten Änderungsfaktors mit dem angebotenen Verwertungserlös (auf Basis des Wertes für Juli 2026; im Beispiel: 100,00 EUR/Mg).

Los 3:
Übernahme und Verwertung
von Altpapier (Gescher, Mengenlos)

Los 3 – Preisblatt 1

Preisangabe A: Übernahme- und Verwertungslogistik

Die **Preisangabe A** beinhaltet die Kosten für die Übernahme von Altpapier an der vom Auftraggeber benannten Übernahmestelle in Gescher sowie die Kosten der Übernahme- und Verwertungslogistik (z. B. Sortierung, Nachtransporte, Entsorgung von Störstoffen/Sortierresten) inkl. aller weiteren damit verbundenen Nebenleistungen.

A: Tonnagepreis für eine Menge von 2.300 Mg/a – 3.500 Mg/a

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
Preis für die Übernahme- und Verwertungslogistik	 EUR je Mg	2.900 Mg/a	 EUR/a

Hinweis: Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich übernommene Altpapiermenge. Eine Erlöseintragung ist in dieser Preisposition nicht zulässig.

Weitere Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Derzeit ist mit den Betreibern eines Systems gemäß § 3 Abs. 8 VerpackDG ein Anteil von 33,5 Masse % vereinbart. Die aktuelle Abstimmungsvereinbarung läuft bis zum 31.12.2028. Die zu verwertende Menge ist sowohl vom Altpapieraufkommen als auch von der abgeschlossenen bzw. noch abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitbenutzungsvereinbarung für PPK) gemäß VerpackDG zwischen der EGW und den Systembetreibern gemäß VerpackDG abhängig. Die Altpapiermengen der Systembetreiber gemäß VerpackDG werden, je nach Regelung der Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitnutzungsvereinbarung für PPK), durch den Auftraggeber vermarktet oder anteilig den Systembetreibern separat zur Vermarktung herausgeben („Herausgabeanspruch“). Derzeit haben neun Systembetreiber von dem Herausgabeanspruch Gebrauch gemacht.

Los 3 – Preisblatt 2

Preisangabe B: Verwertung von Altpapier

Die **Preisangabe B** beinhaltet den Verwertungserlös für die Verwertung/Vermarktung des übernommenen „kommunalen“ Altpapiers (siehe Hinweise auf der folgenden Seite).

Grundlage
Basiswert bei einem Indexstand von 72,0 (für Juli 2026) des Indexes der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland: „Gemischtes Altpapier“, Index-Code: CPA08-381152-01 (Europäische Altpapiersortenliste EN 643 Nr. 1.02.00, vorher: B12) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) in der GENESIS-Online Datenbank* * Link zum Statistischen Bundesamt: www-genesis.destatis.de ; Tabellen-Code: 61281-0006

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis bei einem <u>Indexstand von 72,0 Punkten</u>	Auswertungs- größe	Vom Bieter errechneter Verwertungserlös (netto) pro Jahr
------------------------	---	-----------------------	--

B: Verwertung von ca. 2.300 Mg/a – 3.500 Mg/a Altpapier

Indexabhängiger <u>Verwertungserlös</u> für gemischtes Altpapier	 EUR je Mg	2.900 Mg/a	 EUR/a
---	-----------------	------------	-------------

Hinweise:

Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich für den Auftraggeber zu verwertende Menge an Altpapier.

Die Eintragung von 0,00 EUR oder eines Minus-Wertes ist in dieser Preisangabe nicht zulässig.

Die ausschreibende Stelle weist zudem darauf hin, dass das übernommene gemischte Altpapier (Sorte 1.02.00) in seiner Zusammensetzung Schwankungen unterliegen kann.

Hinweise zu Los 3 Preisblatt 2

Wichtige vom Bieter zu beachtende Hinweise:

1. Es gelten vorrangig die eingetragenen Einheitspreise. Alle weiteren vom Bieter einzutragenden Preisangaben dienen der Plausibilitätsprüfung.
2. Eine Vergütung ist als Erlös an den Auftraggeber zu zahlen. Ein Vorzeichen (+/-) vor der Preisangabe ist in diesem Fall nicht zu setzen.

Beispiel:

3. Bei einer angebotenen **Vergütung von 100,00 EUR/Mg** bei einem Indexstand von **72,0** für den Basismonat **Juli 2026** und einem **künftigen Indexwert für den ersten Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblich: Indexwert des Vormonats Dezember 2026, siehe Tabelle)** von **beispielsweise 82,9** (Änderungsfaktor = 1,15) wären für diesen Abrechnungsmonat **115,00 EUR/Mg (= 100,00 EUR x 1,15)** an den Auftraggeber zu zahlen.
4. Das folgende **Beispiel** verdeutlicht die Ermittlung des monatlich anzupassenden Verwertungserlöses bei einer **fiktiv angebotenen** Ausgangsvergütung (= Verwertungserlös) von 100,00 EUR/Mg (**gemäß Preisblatt 2**):

Abrechnungsmonat (= Leistungsmonat)	Maßgeblicher Indexstand des Vormonats	Indexwert* des Vormonats bzw. Basismonats	Änderungs- faktor**	Verwertungserlös [EUR/Mg]**
<u>Basismonat: Juli 2026</u>		72,0	–	100,00
Januar 2027	Dezember 2026	82,9	1,15	115,00
Februar 2027	Januar 2027	78,2	1,09	109,00
März 2027	Februar 2027	68,9	0,96	96,00
April 2027	März 2027	65,1	0,90	90,00
Mai 2027	April 2027	81,6	1,13	113,00

* Bei den angegebenen Indexwerten ab dem Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblicher Indexstand: Dezember 2026) handelt es sich um fiktive Beispielwerte.

** Der Änderungsfaktor (als Dezimalzahl) ist zur Durchführung der Berechnung jeweils kaufmännisch auf genau zwei Nachkommastellen zu runden!

Berechnung des Änderungsfaktors (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Indexstand des Vormonats des Abrechnungsmonats (= Leistungsmonat) jeweils dividiert durch den Indexwert des festgelegten Basismonats Juli 2026 in Höhe von 72,0 Punkten.

Berechnung der angepassten Vergütung (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Multiplikation des jeweils errechneten Änderungsfaktors mit dem angebotenen Verwertungserlös (auf Basis des Wertes für Juli 2026; im Beispiel: 100,00 EUR/Mg).

Los 4:
Übernahme und Verwertung
von Altpapier (Gescher, Mengenlos)

Los 4 – Preisblatt 1

Preisangabe A: Übernahme- und Verwertungslogistik

Die **Preisangabe A** beinhaltet die Kosten für die Übernahme von Altpapier an der vom Auftraggeber benannten Übernahmestelle in Gescher sowie die Kosten der Übernahme- und Verwertungslogistik (z. B. Sortierung, Nachtransporte, Entsorgung von Störstoffen/Sortierresten) inkl. aller weiteren damit verbundenen Nebenleistungen.

A: Tonnagepreis für eine Menge von 2.300 Mg/a – 3.500 Mg/a

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
Preis für die Übernahme- und Verwertungslogistik	 EUR je Mg	2.900 Mg/a	 EUR/a

Hinweis: Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich übernommene Altpapiermenge. Eine Erlöseintragung ist in dieser Preisposition nicht zulässig.

Weitere Hinweise der ausschreibenden Stelle:

Derzeit ist mit den Betreibern eines Systems gemäß § 3 Abs. 8 VerpackDG ein Anteil von 33,5 Masse % vereinbart. Die aktuelle Abstimmungsvereinbarung läuft bis zum 31.12.2028. Die zu verwertende Menge ist sowohl vom Altpapieraufkommen als auch von der abgeschlossenen bzw. noch abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitbenutzungsvereinbarung für PPK) gemäß VerpackDG zwischen der EGW und den Systembetreibern gemäß VerpackDG abhängig. Die Altpapiermengen der Systembetreiber gemäß VerpackDG werden, je nach Regelung der Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitnutzungsvereinbarung für PPK), durch den Auftraggeber vermarktet oder anteilig den Systembetreibern separat zur Vermarktung herausgeben („Herausgabeanspruch“). Derzeit haben neun Systembetreiber von dem Herausgabeanspruch Gebrauch gemacht.

Los 4 – Preisblatt 2

Preisangabe B: Verwertung von Altpapier

Die **Preisangabe B** beinhaltet den Verwertungserlös für die Verwertung/Vermarktung des übernommenen „kommunalen“ Altpapiers (siehe Hinweise auf der folgenden Seite).

Grundlage
Basiswert bei einem Indexstand von 72,0 (für Juli 2026) des Indexes der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland: „Gemischtes Altpapier“, Index-Code: CPA08-381152-01 (Europäische Altpapiersortenliste EN 643 Nr. 1.02.00, vorher: B12) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) in der GENESIS-Online Datenbank* * Link zum Statistischen Bundesamt: www-genesis.destatis.de; Tabellen-Code: 61281-0006

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis bei einem <u>Indexstand von 72,0 Punkten</u>	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechneter Verwertungserlös (netto) pro Jahr
---------------------	---	------------------	--

B: Verwertung von ca. 2.300 Mg/a – 3.500 Mg/a Altpapier

Indexabhängiger <u>Verwertungserlös</u> für gemischtes Altpapier	 EUR je Mg	2.900 Mg/a	 EUR/a
--	-----------------	------------	-------------

Hinweise:

Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich für den Auftraggeber zu verwertende Menge an Altpapier.

Die Eintragung von 0,00 EUR oder eines Minus-Wertes ist in dieser Preisangabe nicht zulässig.

Die ausschreibende Stelle weist zudem darauf hin, dass das übernommene gemischte Altpapier (Sorte 1.02.00) in seiner Zusammensetzung Schwankungen unterliegen kann.

Hinweise zu Los 4 Preisblatt 2

Wichtige vom Bieter zu beachtende Hinweise:

1. Es gelten vorrangig die eingetragenen Einheitspreise. Alle weiteren vom Bieter einzutragenden Preisangaben dienen der Plausibilitätsprüfung.
2. Eine Vergütung ist als Erlös an den Auftraggeber zu zahlen. Ein Vorzeichen (+/-) vor der Preisangabe ist in diesem Fall nicht zu setzen.

Beispiel:

3. Bei einer angebotenen Vergütung von **100,00 EUR/Mg** bei einem Indexstand von **72,0** für den Basismonat **Juli 2026** und einem **künftigen Indexwert für den ersten Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblich: Indexwert des Vormonats Dezember 2026, siehe Tabelle)** von **beispielsweise 82,9** (Änderungsfaktor = 1,15) wären für diesen Abrechnungsmonat **115,00 EUR/Mg (= 100,00 EUR x 1,15)** an den Auftraggeber zu zahlen.
4. Das folgende **Beispiel** verdeutlicht die Ermittlung des monatlich anzupassenden Verwertungserlöses bei einer **fiktiv angebotenen** Ausgangsvergütung (= Verwertungserlös) von 100,00 EUR/Mg (**gemäß Preisblatt 2**):

Abrechnungsmonat (= Leistungsmonat)	Maßgeblicher Indexstand des Vormonats	Indexwert* des Vormonats bzw. Basismonats	Änderungs- faktor**	Verwertungserlös [EUR/Mg]**
<u>Basismonat:</u> Juli 2026		72,0	–	100,00
Januar 2027	Dezember 2026	82,9	1,15	115,00
Februar 2027	Januar 2027	78,2	1,09	109,00
März 2027	Februar 2027	68,9	0,96	96,00
April 2027	März 2027	65,1	0,90	90,00
Mai 2027	April 2027	81,6	1,13	113,00

* Bei den angegebenen Indexwerten ab dem Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblicher Indexstand: Dezember 2026) handelt es sich um fiktive Beispielwerte.

** Der Änderungsfaktor (als Dezimalzahl) ist zur Durchführung der Berechnung jeweils kaufmännisch auf genau zwei Nachkommastellen zu runden!

Berechnung des Änderungsfaktors (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Indexstand des Vormonats des Abrechnungsmonats (= Leistungsmonat) jeweils dividiert durch den Indexwert des festgelegten Basismonats Juli 2026 in Höhe von 72,0 Punkten.

Berechnung der angepassten Vergütung (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Multiplikation des jeweils errechneten Änderungsfaktors mit dem angebotenen Verwertungserlös (auf Basis des Wertes für Juli 2026; im Beispiel: 100,00 EUR/Mg).